Gemeinde Berge Berge, den 23.10.2026

Beschlussvorlage Berge
BER/038/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Bildung des Verwaltungsausschusses

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG festgelegt. Für die Gemeinde Berge, deren Vertretung aus 15 Ratsmitgliedern (§ 46 Absatz 1 NKomVG) besteht, ist der Verwaltungsausschuss mit 4 Beigeordneten zu besetzen + Bürgermeister/in (insgesamt 5 Sitze).

Nach der Änderung durch das Gesetz vom 9. September 2026 (Nds. GVBl. Nr. 77) gilt bei der Bestimmung der Beigeordneten kraft Gesetzes (§ 71 Abs. 2) das neue Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, d.h. die Beigeordneten werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben.

Teiler:	SPD-Bündnis/Die Grünen Gruppe 8 Mitglieder	Rangzahl:	CDU Fraktion 6 Mitglieder	Rangzahl:
0,50	16,00	1.	12,00	2.
1,50	5,33	3.	4,00	4.
2,50	3,20		2,40	
3,50	2,29		1,71	
4,50	1,78		1,33	

Bei 4 Beigeordneten + Bürgermeister/-in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion = 2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe = 2 Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Nach der Änderung durch das Gesetz vom 9. September 2026 (Nds. GVBl. Nr. 77) gilt bei der Bestimmung der Beigeordneten kraft Gesetzes (§ 71 Abs. 2) das neue Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, d.h. die Beigeordneten werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben. Bei 4 Beigeordneten + Bürgermeister/-in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion = 2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe = 2 Beigeordnete

Gappel

(Gappel)
Bürgermeister